



Antrag auf Rezertifizierung TQM-Beauftragter

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an: Firmenanschrift Privatanschrift

Name: _____	Firma: _____
Vorname: _____	_____
Straße: _____	Abteilung: _____
PLZ/Ort: _____	Straße: _____
Telefon: _____	PLZ/Ort: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____
	E-Mail: _____

Gebühren: Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat beträgt 75,- EUR.

Bestimmungen: Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von TQM-Experten“.

Antragstellung: Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 6 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mit dem Antrag wird eine freiwillige Einwilligung abgegeben, dass meine personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Rezertifizierung benötigt werden, mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden und ich damit einverstanden bin, dass EQ ZERT über meine in diesem Antrag angegebenen Kontaktdaten mit mir in Verbindung treten darf. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an eqzert@eqzert.de zu richten.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung TQM-Beauftragter

Auffrischkurs

Der TQM-Beauftragte hat den Nachweis zu erbringen, dass er seit Zertifikatserteilung/Rezertifizierung an mindestens einem Auffrischkurs teilgenommen hat, in dem das Thema Qualitätsmanagement (nach ISO 9001 bzw. auf ISO 9001 basierenden Aspekten) mit einer Dauer von mindestens 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurde. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Im Rahmen der Rezertifizierung zum TQM-Beauftragten werden neben den von EQ ZERT angebotenen Auffrischkursen auch Auffrischkurse von mit EQ ZERT abgestimmten Schulungsträgern anerkannt.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/Jahr	Dauer	Nachweis-Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischkurses
- Inhalte des Auffrischkurses
- Name des Teilnehmers/TQM-Beauftragten
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. des Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten (Der Referent muss mindestens über die Qualifikation TQM-Beauftragter oder über eine entsprechende Qualifikation verfügen)

Praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement

Aus den Angaben zu „Praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement“ muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende TQM-Beauftragte in den zurückliegenden 3 Jahren seit Zertifikatserteilung mindestens 12 Monate praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement nachweisen kann. Anerkannt werden Tätigkeiten als Qualitätsbeauftragter, Tätigkeiten im Bereich Qualitätssicherung bzw. im zentralen Qualitätswesen und Tätigkeiten, die in Eigenverantwortung ausgeübt werden und auf die Umsetzung wesentlicher Aspekte des Qualitätsmanagementsystems gerichtet sind. Weiterhin werden Beratungstätigkeiten in den Bereichen Qualitätsmanagement, Qualitätsverbesserung, Total Quality Management sowie Beratung bei der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen anerkannt.

Beschäftigungsstelle/Ort	Aufgabenbereich	von	bis	Dauer in Monaten	Nachweis-Nr.

Dauer gesamt in Monaten:

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die „Praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement“ können Bestätigungen durch den Arbeitgeber oder Nachweise über durchgeführte Beratungsprojekte anerkannt werden. Gehen aus den Bestätigungen die genauen Tätigkeiten im Bereich Qualitätsmanagement nicht eindeutig hervor, sind diese durch eine Selbsterklärung näher zu erläutern.